

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ): Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2021 - 2023

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2592 vom 12. Mai 2020.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 1. Juli 2020 in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Johannes Stöckli, Präsident TMGZ. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Jacqueline Falk, Fachstelle Kultur, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident und Jacqueline Falk erläutern und kommentieren die Vorlage gemeinsam. Der Stadtrat beantragt eine Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Beitrages um CHF 50'000.00 auf neu CHF 462'000.00. Der Hintergrund ist der folgende: Mit Katrin Kolo hat die Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) eine neue Intendantin, die dem Betrieb und dem Programm bereits ihren Stempel aufdrückt. Sie hat vor, mit dem neuen Programm mehr Eigenleistungen ins Leben zu rufen. Das heisst: Mehr Inszenierungen und Vorführungen, die stärker selber verantwortet und gestaltet werden und Zuger Kulturschaffende stärker mitberücksichtigt. Es versteht sich von selbst, dass Eigenproduktionen teurer sind als Produktionen, die man quasi von der Stange einkauft. Das ist der eigentliche Hauptgrund dieser Erhöhung.

Der Präsident der TMGZ bedankt sich für die Einladung zur heutigen GPK-Sitzung: In der Leistungsvereinbarung (LV) mit der Stadt Zug ist seit Jahren enthalten, dass die TMGZ Gastspiele, aber auch Eigenproduktionen realisieren soll. Die letzte grosse Eigenproduktion der TMGZ war das Musical "Nikki" im Jahr 2008. Seither gab es die eine oder andere Eigenproduktion wie das Kulturfest "Lampenfieber" oder kleinere Formate wie "Keynote Jazz". Für grosse Eigenproduk-

tionen fehlten jedoch die finanziellen Mittel, insbesondere nach der Kürzung der Mittel um CHF 50'000.00 infolge des Programms Sparen und Verzichten.

Die neue Intendantin Katrin Kolo nimmt auftragsgemäss sehr ernst, was in der Leistungsvereinbarung steht und will mehr Eigenproduktionen und Koproduktionen realisieren. Das Schwergewicht wird weiterhin bei den Gastspielen liegen. Der Einbezug von Zuger Kunstschaaffenden, Zuger Institutionen und der Zuger Bevölkerung ist der Intendantin ein wichtiges Anliegen, das auch bereits in Angriff genommen wurde. Im neuen Programm "Zug mon amour" sind zwei tolle Produktionen enthalten, bei denen die Bevölkerung einbezogen wird, insbesondere bei der Produktion "100 % Zug" im Frühling 2021. Das sind natürlich Produktionen, die mehr Mittel benötigen. Ein zweiter, weiterer Punkt den die TMGZ stärken möchte, ist die Kulturvermittlung. Es ist festzustellen, dass diese Thematik im Kanton Zug und in der Stadt Zug brachliegt und verschiedene Institutionen sich diesem Thema annehmen. Diese Entwicklung ist zu begrüssen und auch die TMGZ will ihren Teil dazu beitragen.

Die TMGZ hat ursprünglich eine Erhöhung auf CHF 500'000.00 beantragt. Der Stadtrat folgt der Empfehlung der Kulturkommission, einen jährlichen Beitrag von CHF 462'000.00 zu sprechen. Der Präsident der TMGZ weist explizit darauf hin, dass die Vorlage unter dem Punkt "Finanzielle Planung" (Budget) einige Tippfehler enthält. Die Zahlen weichen vom eingereichten Budget der TMGZ ab. Bei der Position "Kulturaufwand regulär" ist die richtige Zahl für die Periode 2019/2020 beispielsweise nicht CHF 99'000.00, sondern CHF 990'000.00. Zudem wurde die "Summe Aufwand" bei den Planungsspalten jeweils von der darüber liegenden Zeile kopiert und ist falsch.

Der Präsident der GPK bedauert die peinlichen Fehler in der Vorlage, die auch er beim Studium festgestellt hat und hält fest, dass die korrekten Zahlen (als Tabelle) nachgeliefert bzw. die Tabelle als Beilage Nr. 3 zu diesem Bericht verwendet wird.

Fragen aus der Kommission:

Folgen bei Nichtbewilligung des TMGZ-Erhöungsantrages

Ein Mitglied stellt betreffend des Antrages der TMGZ um Erhöhung auf CHF 500'000.00 die berechnete Frage, ob die TMGZ sparen oder verzichten müsste, wenn aufgrund des niedrigeren Antrages des Stadtrates jährlich CHF 38'000.00 fehlen. Der Präsident der TMGZ hält fest, dass davon auszugehen ist, dass beides der Fall sein wird. Trotz Corona weist die Bilanz der TMGZ aktuell noch gute Mittel aus, die Fonds sind gefüllt, aber mit Personal- und Administrationskosten von rund CHF 800'000.00 jährlich brechen solche Reserven natürlich auch schnell weg. Insofern müsste die TMGZ den Gürtel enger schnallen, wenn der beantragte Betrag vom GGR nicht gesprochen wird. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass eine Änderung der Programmstrategie und deren Etablierung einige Zeit braucht. Der Publikumserfolg stellt sich voraussichtlich nicht sofort ein. Es braucht einige Jahre bis man weiss, wie sich eine neue Intendanz etabliert. Wenn das Delta von CHF 38'000.00 fehlt, wird die TMGZ gezwungen zu verzichten und einzelne Dinge aus dem Programm zu streichen. Dies kann aber erst auf die Saison 2021/2022 passieren, da die aktuelle Saison bereits steht, bzw. durchgeplant ist. Allfällige Defizite muss die TMGZ über ihre Rückstellungen finanzieren.

Bedarf Eigenproduktionen

Ein Mitglied fragt, ob wirklich ein Bedarf nach Eigenproduktionen besteht und ob dieser Wunsch seitens des Zuger Publikums geäussert wurde. Denn man könnte auch die Leistungsvereinbarung anpassen und keine Eigenproduktionen realisieren.

Der Präsident der TMGZ antwortet, dass dies korrekt sei, das Publikum trägt dieses Anliegen in der Tat an die TMGZ heran. Es gibt immer wieder Anfragen seitens der Bevölkerung und des

Publikums Eigenproduktionen zu realisieren. Der ursprüngliche Zweck der TMGZ waren Eigenproduktionen, zur Zeit der Gründung wurden nur Eigenproduktionen gemacht. Unter der Intendanz von Samuel Steinemann wurden am Schluss praktisch nur noch Gastspiele gemacht. Frühere Eigenproduktionen wurden vom Publikum sehr geschätzt und die Bevölkerung hat dieses Anliegen immer wieder an die TMGZ herangetragen. Es wurde dazu jedoch kein Geld für eine fundierte Marktforschung ausgegeben.

Einzelne Mitglieder begrüßen es doch sehr, dass es zukünftig wieder mehr Eigenproduktionen geben soll. Manchmal entstand betreffend Gastspiele der Eindruck, als öffne man einfach eine "Konservendose". Es ist auch gut vorstellbar, dass durch diese Massnahme wieder mehr Zuger Publikum das Theater Casino besuchen. Das gibt auch Leben in die Bude. Der Präsident der TMGZ bestätigt, dass dies auch die Idee wäre - auf der Bühne und vor der Bühne.

Eine weitere Frage: Auf Seite 2 der Vorlage wird ausgeführt, welche Zielgruppen angesprochen werden. Gibt es mit Blick in die Zukunft qualitativ gesehen eine Tendenz, welches Publikum das Programmangebot ansprechen soll? Wird sich mit der neuen Intendanz auch das Publikum verändern?

Der Präsident der TMGZ antwortet, dass man diesbezüglich nur in die "Kristallkugel" schauen könne. Aber das ist die Idee, denn ein solcher Wunsch aus der Bevölkerung besteht. Mit den Gastspielen hat sich das Theater Casino vielleicht auch etwas ins Abseits gespielt. Einerseits wird das Theater Casino als Haus in der Bevölkerung nicht mehr so wahrgenommen und andererseits erfährt man aus Gesprächen mit der Bevölkerung, dass das Theater Casino als elitär wahrgenommen wird und nicht für alle ist. Das Theater Casino soll aber geöffnet werden und ein Haus für die ganze Bevölkerung sein. Dies soll aber grundsätzlich nicht über die Preise geschehen. Die TMGZ setzt auf gute Qualität in der Kultur, die auch ihren Preis hat. Dennoch soll das Theater Casino ein Ort für alle sein. Die Schwelle herunterzusetzen ist ein erklärtes Ziel. Wenn sich Personen aus der Bevölkerung an den Projekten beteiligen, werden auch Familien und Freunde, und somit anderes Publikum, ins Theater Casino kommen.

Folgen der Coronakrise

Der GPK-Präsident erkundigt sich, welche "corona"-bedingten Folgen die TMGZ erwartet. Der Präsident der TMGZ antwortet, dass für die TMGZ die Coronakrise vorläufig und soweit heute absehbar ein zusätzliches Minus von CHF 50'000.00 bedeutet. Was die nächste Saison 2020/2021 betrifft, sind die Folgen ebenfalls noch nicht abzuschätzen, da es darauf ankommt, ob überhaupt gespielt werden kann bzw. gespielt werden darf. Die bisherigen Ausfälle sind nicht so schlimm, wie sie hätten sein können, da einerseits auch defizitäre und quersubventionierte Veranstaltungen nicht stattgefunden haben und andererseits auch die Verträge mit gewissen Künstlern rechtzeitig aufgelöst werden konnten.

Der Gast **Johannes Stöckli** wird vom GPK-Präsidenten mit bestem Dank verabschiedet.

4. Beratung

Gesuch der TMGZ um Erhöhung

Ein Mitglied stellt und hält fest, dass das Gesuch der Theater- und Musikgesellschaft Zug gut formuliert und durchaus nachvollziehbar sei. Was ist denn die Begründung des Stadtrates, dass die TMGZ mit CHF 38'000.00 weniger, als im Gesuch beantragt, auskommen soll?

Antwort: Der Stadtrat hat versucht, das ganze auszutarieren, im Prinzip auch im Benchmark über alle Institutionen. In der Gesamtsituation und über alle Organisationen gesehen, beantragt der Stadtrat dem GGR ziemlich genau den gleichen Betrag, wie im Jahr 2012, also derjenige welcher vor "Sparen und Verzichten" ausgerichtet worden ist - natürlich etwas anders gewichtet. Bei der

Theater- und Musikgesellschaft TMGZ hat der Stadtrat zudem den Eindruck gewonnen, sie solle zuerst aufzeigen, dass die neue angekündigte Programmatik mit den Eigenproduktionen auch wirklich funktioniert. Dies sollte aus Sicht des Stadtrates auch mit einer etwas geringeren Erhöhung funktionieren. Deshalb wurde dem Antrag der TMGZ um Erhöhung nicht vollumfänglich stattgegeben.

Replik: Das ist doch irgendwie widersprüchlich. Die TMGZ hat jetzt eine neue Strategie und will vor allem mehr Eigenproduktionen realisieren. Deshalb macht die ersuchte Erhöhung auf CHF 500'000.00 Sinn. Der Stadtrat sagt nun aber: Bis dahin und nicht weiter und ihr müsst zuerst aufzeigen, dass das funktionieren kann. Wenn man jemandem eine Chance geben möchte, müssen auch die Mittel zur Verfügung gestellt werden, um diese Chance wahrzunehmen. Und das ist in diesem Fall ganz klar nicht so. Dazu kommt, dass bei "Sparen und Verzichten" vor acht Jahren gesagt wurde, dass die Beiträge kurzfristig für lediglich zwei Jahre gesenkt werden, jedenfalls eine zeitlich begrenzte Senkung. Es ist schon erstaunlich, dass man erst nach acht Jahren und nachdem sehr vieles passiert ist, wieder beim damaligen Betrag angelangt ist. Es dauert also 11 Jahre, bis die Beiträge von vor "Sparen und Verzichten" wieder erreicht werden.

Der Stadtrat erinnert daran, dass diese Vorlagen dem Grossen Gemeinderat bereits im Jahr 2017 wieder unterbreitet wurden, also kurz nach "Sparen und Verzichten". Der Stadtrat hat dem GGR dazumal die Beiträge ohne Erhöhung empfohlen und der GGR hat diese so beschlossen. Jetzt ist der Stadtrat der Meinung, dass es an der Zeit ist, in bestimmten Fällen zu reagieren. Die Ausleageordnung des Stadtrates ist wie folgt: Wo der Stadtrat eine Erhöhung als dringlich erachtet, soll reagiert werden, und andernorts ist ein Warten von drei Jahren zuzumuten. Bei drei Beitragsgesuchen hat der Stadtrat nun eine Erhöhung beantragt, bei den anderen drei nicht.

Antrag um Erhöhung bei der TMGZ

Ein Mitglied hält fest, dass die Theater- und Musikgesellschaft Zug (TMGZ) entsprechende finanzielle Mittel haben muss, wenn sie das neue Programmkonzept mit Eigenproduktionen auf die Beine stellen will. Bis hierhin gab es keine gute Begründung, weshalb der Stadtrat dem Antrag der TMGZ nicht folgt. Es wird darum gleich zu Beginn der Beratung der Antrag gestellt, den jährlichen Betriebsbeitrag für die Theater- und Musikgesellschaft Zug von heute CHF 412'000.00 um CHF 88'000.00 auf CHF 500'000.00 zu erhöhen.

In der Diskussion wird von Mitgliedern ausgeführt, dass man den Anträgen des Stadtrates zur Stiftung Theater Casino Zug und zur Theater- und Musikgesellschaft Zug für die nächsten drei Jahre eigentlich zustimmen könne. Bei beiden Vorlagen, welche das Casino betreffen, beantragt der Stadtrat bereits eine substantielle Erhöhung. Mit diesem Antrag werde nun aber "Tür und Tor" geöffnet. Auch andere Institutionen hätten durchaus begründete Anträge auf Erhöhung gestellt, welche der Stadtrat aber nicht übernommen hat. Alle sechs Kulturvorlagen sind zusammen auch als eine Art Gesamtpaket zu betrachten. Auch weitere Mitglieder sprechen sich gegen die Erhöhung aus. Die GPK müsse generell mit solchen "spontanen" Erhöhungen vorsichtig sein. Es besteht die Gefahr, dass die GPK den Ruf erhält finanzielle Geschenke zu verteilen und damit die vorbereitende Arbeit des Stadtrates und der Verwaltung zu unterlaufen. Ein Mitglied ist anderer Meinung und hält fest: Der grosse Unterschied zur früheren Diskussion sei, dass jeweils kein konkreter Antrag der Institution vorlag, die TMGZ hat aber korrekt um eine Erhöhung gesucht.

Deshalb war auch die Frage, wie der Stadtrat mit den Empfehlungen seiner von ihm selber berufenen Kulturkommission umgeht? Es ist jedenfalls sehr schwierig nachzuvollziehen, weshalb dem Antrag der TMGZ nicht gefolgt wurde. Gerade auch vor dem Hintergrund der zu befürwortenden Neuausrichtung der TMGZ hin zu mehr Eigenproduktionen. Denn Kultur heisst nicht nur konsumieren, sondern auch etwas unternehmen - machen eben. Deshalb ist zu unterstützen,

dass der TMGZ hier eine Chance gegeben wird und dafür genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Mitglieder schliessen sich den zuerst gehörten Argumentationen an und finden es ebenfalls sehr schwierig, wenn die GPK nun beginne, in Einzelfällen finanzielle Erhöhungen zu fordern. Dazu leuchte in diesem Fall durchaus auch die Argumentation des Stadtrates ein, dass abgewartet werden soll, wie sich die neue Strategie der TMGZ bewährt.

Abstimmung:

Die GPK lehnt den Antrag um Erhöhung des Beitrages für die Theater- und Musikgesellschaft Zug auf CHF 500'000.00 mit 5:2 Stimmen ab.

Coronafonds 2020 (gilt für alle sechs Kulturvorlagen)

Die GPK weist an dieser Stelle alle Stadtzuger Kulturinstitutionen auf das im Internet aufgeschaltete Antragsformular für Corona-Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur hin (vergleiche Gesuche von städtischen Institutionen, Vereinen oder Veranstaltern; Eingabefrist: 18. August 2020). Dieser Fonds wurde vom Stadtrat und GGR ausdrücklich zur Deckung der entstandenen wirtschaftlichen Schäden durch die Pandemie geschaffen. Grössere Beiträge über CHF 50'000.00 werden durch den GGR im Oktober 2020 bewilligt.

Link zu den Unterlagen/Formularen: <https://www.stadtzug.ch/aktuellesinformationen/981649>

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2592 vom 12. Mai 2020 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 7:0 einstimmig zur Annahme.

Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für den Betrieb der Theater- und Musikgesellschaft, befristet für die Jahre 2021 bis 2023, einen jährlichen Beitrag von CHF 462'000.00 zu bewilligen.

Zug, 27. August 2020

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Zusammenstellung "Wiederkehrende Beiträge an kulturelle Institutionen in der Stadt Zug, Gesuche für die Jahre 2021 - 2023"
 - a) Zuger Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus Zug
 - b) Stiftung Museum in der Burg Zug
 - c) Theater- und Musikgesellschaft Zug (tmgz)
 - d) Verein Chollerhalle
 - e) Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ)
 - f) Theater Casino Zug
2. Liste Übersicht Kulturbeiträge an Institutionen, Finanzierungsperiode 2018/2019/2020
3. Korrektur zur Vorlage Nr. 2592: Tabelle "Finanzielle Planung"